Interventionskonzept (Handlungsplan) bei unterrichtlichen Störungen

Teil I: Grundlegende Regeln für das Zusammenleben in unserer Schule

Folgende Regeln bieten Schülern*innen und Lehrern*innen Orientierung im gemeinsamen Umgang und bei der Gestaltung von Unterrichten und im gemeinsamen Umgang miteinander. Sie bilden so auch den Orientierungsrahmen für das Verhalten bei Störungen, die in diesem Interventionskonzept festgehalten werden.

Allgemeine Regeln für das Schulleben

- Ich akzeptiere die Individualität aller Schulmitglieder.
- Ich akzeptiere persönliche Grenzen.
- Ich befolge die Anweisungen der Lehrperson.
- Ich sorge dafür, dass meine Schule sauber bleibt (Arbeitsplatz, Klassenraum, Flur, Außenbereich, ...).
- Ich sorge dafür, dass alle gewaltfrei miteinander leben und lernen können.
- Ich übe zu keiner Zeit psychische oder physische Gewalt aus.

Hausregeln

Diese Hausregeln finden sich (wörtlich oder sinngemäß) auch in den Schulplanern der Schüler*innen.

- Der Aufenthalt in den Fluren ist in den Pausen nicht gestattet.
- Der Kiosk und die Mensa sollten in der 5-Minuten-Pause nicht aufgesucht werden.
- Rauchen, Alkohol, Drogen und der Gebrauch von Waffen oder Gegenständen, die als Waffen eingesetzt werden können, sind verboten.
- Der Verzehr von Energydrinks ist nicht erlaubt.
- Während der Unterrichtsstunden sollte nur Wasser getrunken werden.
- Der Gebrauch von Handys ist in der Handyregelung unserer Schule geregelt.

Unterrichtsregeln

- Zum Stundenbeginn und Ende gibt es gemeinsame Rituale (Blickkontakt, Ruhezeichen, …).
- Ich sorge dafür, dass das vollständige Material vor der Begrüßung auf dem Tisch liegt (5-Minuten-Pause) und beginne den Unterricht pünktlich.
- Ich sorge dafür, dass alle ungestört lernen und lehren können:
- Ich zeige auf.
- Ich lasse andere ausreden.
- Ich pflege mit allen einen freundlichen Umgangston.
- Ich übernehme Mitverantwortung für meinen Schulerfolg.
- Ich verlasse meinen Arbeitsplatz sauber.
- Ich stelle nach der letzten Unterrichtsstunde meinen Stuhl hoch.
- Wenn ein/e Lehrer*in nicht erscheint, geht der/die Klassensprecher*in oder ein/e Schüler*in der Lerngruppe zum Vertretungsplan oder zum Lehrerzimmer und ggf. zum Organisations-Büro, um entsprechende Informationen zu erhalten.

Verstoße ich gegen die geltenden Regeln, kann mein Verhalten entsprechende Konsequenzen nach sich ziehen.

Josef-Schwarz-Str. 16 - 52379 Langerwehe
Tel.: 0 24 23 . 94 14 - 0 Fax: 24 23 . 7688
gelangerwehe@web.de - www.ge-langerwehe.de

Teil II: Der Handlungsplan

In diesem Handlungsplan ist ein einheitliches Vorgehen bei unterrichtlichen Störungen festgehalten. Es handelt sich um mehrere Schritte, die im Eskalationsprozess immer mit angemessenen, auf Deeskalation ausgerichteten Maßnahmen reagieren.

Um das Gelingen des Handlungsplans zu gewährleisten, erklären sich alle Kolleg*innen ab dem Zeitpunkt der Einführung bereit, eine/n Schüler*in, die/der in einer benachbarten Klasse den Unterricht stört, in ihren regulären Unterricht aufzunehmen. Nach Möglichkeit wird dem/ der Schüler*in ein Arbeitsauftrag mitgegeben. Ein dafür vorgesehener Sitzplatz ist wünschenswert.

Ziel des Handlungsplans

Erklärtes Ziel ist es, durch eine allgemein akzeptierte Verbindlichkeit den Unterrichtsalltag zu entlasten, indem jede/r Kollege*in durch den Maßnahmenplan Handlungssicherheit erhält.

Ablauf / Interventionsschritte

Phase 0

Wie die Bezeichnung bereits andeutet, ist diese Phase dem eigentlichen Ablauf noch vorgeordnet. Sie wird mit „Mein pädagogisches Handeln" bezeichnet und umfasst alle eigenen deeskalierenden Maßnahmen, die der/ die Unterrichtende im eigenen Unterricht anwendet, z.B.:

- Blickkontakt
- Körpersprache
- nonverbale Aktionen
- akustische Signale
- Ansprache
- …

Die deeskalatorische Absicht ist etwa darin zu erkennen, dass eine Konfliktbehandlung angeboten wird, die bewusst eine Öffentlichkeit außerhalb der Lerngruppe ausschließt.

Phase 1: Konfrontation

Der/die Unterrichtende spricht den Schüler bzw. die Schülerin direkt an, teilt klar mit, dass das Verhalten störend ist und fordert zur umgehenden Einstellung des Verhaltens auf. Dabei wird begründet, warum das störende Verhalten ab sofort zu unterlassen ist.

Falls dieser Anweisung nicht Folge geleistet wird, wird zur Phase 2 übergegangen.

Phase 2: Konfrontation und Ankündigung einer Auszeit (1 UE)

Hier erfolgt eine weitere deutliche Ansprache: *„Wenn du dieser Anweisung nicht Folge leistest, dann droht dir der Ausschluss vom Unterricht für den Rest der Unterrichtsstunde.*"(Die Formulierung ist ein Vorschlag, der altersentsprechend anzupassen ist.)

Fährt die/der Betreffende mit dem störenden Verhalten fort oder widersetzt sich weiterhin der Anweisung, dann erfolgt der Übergang in die Phase 3.

Phase 3: Auszeit in einer anderen Klasse

Der/ die Unterrichtende bringt den/die Schüler*in mit Arbeitsauftrag in eine andere Klasse, vorzugsweise in den Nachbarraum. Um für die übernehmende Lehrkraft/Lerngruppe Überraschungen vermeiden zu können, sollte nach

Möglichkeit vorher (etwa im Rahmen einer festen Planung) festgelegt werden, welche Lerngruppe jeweils für welche andere Lerngruppe bei dieser Phase angesprochen wird.

Kehrt der/die Schüler*in am Ende der Stunde in den Klassenraum zurück, sollte er/ sie das eigene Verhalten reflektieren. Dies kann in einem kurzen Gespräch mit der Lehrkraft erfolgen. Diese Reflexion erfolgt nicht vor der Kursöffentlichkeit.

Zusätzlich kann der/die Lehrer*in auf einen Reflexionsbogen zurückgreifen, damit der/die Schüler*in sich eingehender mit dem eigenen Fehlverhalten auseinandersetzen kann. Der Reflexionsbogen ist zur nächsten Stunde ausgefüllt an die Lehrkraft zurückzugeben (ggf. mit Unterschrift der Eltern).

Ein Eintrag in den Timer sollte auf jeden Fall erfolgen. Denn zusätzlich zu den Folgen von Phase 3 folgt ein Elterngespräch mit den KlassenlehrerInnen und der betreffenden Lehrkraft.

Weigert sich der Schüler bzw. die Schülerin bzw. leistet er/ sie Widerstand, in die Nachbargruppe gebracht zu werden, erfolgt der Übergang in die Phase 4.

Phase 4: Unterstützung einfordern

Ein/e Mitschüler*in wird aufgefordert, die Lehrkraft aus der anderen Klasse zu holen. Folgt der/die Schüler*in weiterhin der Aufforderung beider Lehrkräfte nicht, wird ihm bzw. ihr transparent gemacht, dass die weitere Verweigerung zum Ausschluss vom Klassenunterricht für den Rest des Schultages durch die Schulleitung führt.

Auch in dieser Phase wird ein Elterngespräch mit den KlassenlehrerInnen und der betreffenden Lehrkraft anberaumt.

Weigert sich der Schüler bzw. die Schülerin weiterhin den Unterrichtsraum zu verlassen, erfolgt der Übergang in die Phase 5.

Phase 5: Schulleitung einbeziehen

Ein Schulleitungsmitglied wird hinzugezogen und verlässt mit dem/der Schüler*in den Unterrichtsraum. Nach Einschätzung der Schulleitung, vorzugsweise der Abteilungsleitung, können folgende, weiterführende Handlungsschritte in Frage kommen:

- Der/die Schüler*in wird von der Abteilungsleitung oder ggf. von einem anderen SL-Mitglied einer (fremden) Lerngruppe für den Rest des Tages zugewiesen.
- Der/die Schüler*in wird durch die Abteilungsleitung oder ggf. von einem anderen SL-Mitglied anderweitig beschäftigt, ggf. im Büro eines SL-Mitglieds.
- Der/die Schüler*in muss sein bzw. ihr Fehlverhalten ausführlich verschriftlichen oder anderweitig sein bzw. ihr Fehlverhalten reflektieren bzw. Wiedergutmachung (im Fall von Sachbeschädigung o.ä.) leisten.
- Der/die Schüler*in kann von der SL ggf. für den gesamten Tag vom Unterricht ausgeschlossen werden.

Zusätzlich zu den Folgen von Phase 3 folgt in jedem Fall ein Elterngespräch mit der Klassenleitung, ggf. mit der betreffenden Lehrkraft und/ oder der Abteilungsleitung.

Allgemeiner Hinweis

Die Maßnahmen unterliegen in jeder Phase dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit.

Das vorliegende Interventionskonzept zur Vorgehensweise bei Unterrichtsstörungen wurde im Rahmen des Fortbildungsprojekts „Vielfalt fördern" entwickelt. Der Auftrag dazu resultierte aus einer Bedarfsabfrage innerhalb des

Kollegiums zu Beginn des Projekts: „Die Entwicklung von konkreten Unterstützungsmaßnahmen im Schulalltag im Hinblick auf den Umgang mit Unterrichtstörungen bzw. auffälligem Verhalten im Unterricht."

Die Kolleginnen und Kollegen, die stellvertretend für das Gesamtkollegium an dem Fortbildungsprojekt „Vielfalt fördern" teilnehmen, entwickelten gemeinsam mit der Moderatorin den Handlungsplan, der konkrete Interventionsmaßnahmen im Umgang mit Störungen in einer Lerngruppe beinhaltet.

Dieses erste Konzept des Handlungsplans wurde bereits den Jahrgangsteams vorgestellt; deren Änderungs- und Ergänzungswünsche wurden bereits eingearbeitet. Die Zustimmung des Kollegiums sowie der daraus resultierende Beschluss der Schulkonferenz sind erfolgt, so dass dieser Handlungsplan umgesetzt werden kann.